

)
E I N W O H N E R G E M E I N D E
R I E D H O L Z

)

U M W E L T S C H U T Z - R E G L E M E N T

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Riedholz, gestützt auf § 56 Absatz 1 lit. a und § 113 des Gemeindegesetzes sowie Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 ¹Dieses Reglement bezweckt die Förderung des umweltgerechten Verhaltens von Bevölkerung, Wirtschaft, Behörden und Verwaltung. **Grundsatz**
- ²Schutz und Erhaltung der Umwelt sind nach dem Grundsatz der Selbstverantwortung Sache jedes Einzelnen.
- ³Die Massnahmen dieses Reglementes folgen weiter den Grundsätzen des Verursacherprinzips, der Vorsorge und der Zusammenarbeit der Betroffenen.
- § 2 ¹Zuständig für die Belange des Umweltschutzes in der Gemeinde ist die Gesundheits- und Umweltschutzkommission [GUK]. **Organisation**
- ²Diese Kommission wird für eine ordentliche Amtsdauer vom Gemeinderat gewählt. Sie besteht aus sieben Mitgliedern und sollte sich möglichst wie folgt zusammensetzen:
- ein(e) Vertreter(in) der Baukommission
 - ein(e) Vertreter(in) der Werkkommission
 - ein(e) Vertreter(in) des Gemeinderates sowie
 - vier frei wählbare Mitglieder.
- ³Die GUK untersteht dem Gemeinderat.
- § 3 ¹Die Gemeindebehörden und die Verwaltung haben bei ihrer Tätigkeit die Anliegen des Umweltschutzes zu berücksichtigen und zu fördern. **Pflichten von Behörden und Verwaltung**
- ²Bei Sachgeschäften mit möglichen Auswirkungen auf die Umwelt holen sie die Vernehmlassung der GUK ein.
- ³Der GUK sind die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen zuzustellen.
- § 4 Für die Aufgaben des Umweltschutzes werden im Voranschlag die notwendigen Mittel bereitgestellt. **Finanzielle Mittel**

II. ALLGEMEINE AUFGABEN

§ 5 Die GUK hat folgende Aufgaben:

- a) Die Beratung und Information der Bevölkerung, Wirtschaft, Schule, Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung in Belangen des Umweltschutzes.
- b) die Meldung von unzulässigen Umweltbeeinträchtigungen an die zuständige Behörde der Gemeinde oder des Kantons.
- c) die Stellungnahme zu umweltrelevanten Geschäften zuhanden der Behörden der Gemeinde und des Kantons und die Interessenvertretung der Gemeinde in Verwaltungsverfahren.
- d) die Koordination der Gemeindeaktivitäten mit den Umweltschutzaktivitäten des Kantons.
- e) das Fördern von Umweltschutzmassnahmen bei gemeindeeigenen Bauten, Anlagen, Planungen und Tätigkeiten.
- f) die Mitarbeit bei Untersuchungen von kantonalen Fachstellen im Rahmen von Vereinbarungen.

**Gesundheits-
und Umwelt-
schutzkommission (GUK)**

III. BESONDERE AUFGABEN

§ 6 ¹Unter Einhaltung der Zielsetzungen der allgemeinen Aufgaben (§ 5) übernimmt die GUK in folgenden Bereichen besondere Aufgaben (Aufgaben und Bereiche nicht abschliessend):

Aufgabenbereich

- a) **LUFTREINHALTUNG**
insbesondere:
 - Feuerungskontrolle
 - Verbrennen von Abfällen
- b) **GEWÄSSERSCHUTZ**
insbesondere:
 - Wasserverbrauch
 - Schutzzonen
 - Klärschlamm und Jauche
 - naturnahe Gewässer und Ufer
 - Meteorwasserabgabe an die Kanalisation

- c) **ABFÄLLE, ABFUHR, SAMMELSTELLEN**
insbesondere:
- Verminderung der Abfallmenge
- Entsorgung
- Sammelstellen für Haushalt und Kleingewerbe
- d) **VERKEHR**
insbesondere:
- öffentlicher Verkehr, Fussgänger, Radfahrer
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- e) **NATURSCHUTZ**
insbesondere:
- Lebensräume für einheimische Flora und Fauna
- naturnahe Grünanlagen
- Naturreservate, Schutzzonen
- f) **LÄRM**
insbesondere:
- baulicher und planerischer Lärmschutz
- Umgang mit lärmerzeugenden Geräten
- g) **VERWENDUNG VON STOFFEN, SCHUTZ DES BODENS**
insbesondere:
- Umweltgefährdende Stoffe
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Taumittel
- h) **ENERGIE**
insbesondere:
- Energie sparen bei Verwendung und Bauen
- i) **GESUNDHEIT**
insbesondere:
- Lebensmittelkontrolle
- Fleischschau
- Pilzkontrolle

²Die für die verschiedenen Aufgaben geltenden Gesetze sind dabei zu berücksichtigen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Genehmigt vom Gemeinderat am 22. Mai 1989

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber:

sig. E. Jeker

sig. T. Binz

Genehmigt von der a.o. Gemeindeversammlung am 21. August 1989

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber:

sig. E. Jeker

sig. T. Binz